



Ausstellungs-Ordnung

Stand 31.10.2025

Für die termingeschützten Ausstellungen und Sonderschauen des CCC e.V. gilt die Ausstellungs-Ordnung des VDH, Stand 01.09.2024, eingetragen beim Amtsgericht Dortmund am 21.05.2025 nebst den VDH-Durchführungsbestimmungen. Ergänzend gelten folgende Regelungen:

§ 1: Allgemeiner Teil

(1) Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des CCC e.V. bedürfen der Genehmigung des VDH und sind termingeschützt. Sie werden vom CCC e.V. in eigener Verantwortung durchgeführt.

(2) Auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des CCC e.V. können Anwartschaften für die Titel „Deutscher Champion (VDH)“, „Deutscher Jugendchampion (VDH)“ und „Deutscher Veteranenchampion (VDH)“ vergeben werden, deren Vergabe sich nach den VDH-Durchführungsbestimmungen „VDH-Titel und Titelanwartschaften“, Stand 16.10.2025, eingetragen beim Amtsgericht Dortmund am 01.11.2025, richtet. Desweiteren können Anwartschaften für die Titel „Dt. Champion CCC“, Dt. Jugendchampion CCC“ und Dt. Veteranenchampion CCC“ vergeben werden, deren Vergabe sich nach dieser Ausstellungs-Ordnung richtet. Die Vergabe der Anwartschaften liegt im Ermessen des Richters.

(3) Auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des CCC e.V. erfolgt die Vergabe der Tagestitel "Bestes Baby" und "Bester Jüngstenhund", sofern mindestens 5 Hunde in der entsprechenden Klasse gemeldet sind (unabhängig von Geschlecht oder Varietät). Um die Titel stechen die mit vv 1 bewerteten Hunde.

(4) Titel und Anwartschaften können auch von Nichtmitgliedern erworben werden, sofern der Hund eine anerkannte VDH/FCI-Ahnentafel hat.

(5) Hinsichtlich der Durchführung der Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des CCC e.V. gelten im übrigen die VDH-Durchführungsbestimmungen „Spezial-Rassehunde-Ausstellungen“.

(6) Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Das Meldegeld wird durch die Gebühren-Ordnung des CCC e.V. geregelt und muss spätestens am Tag der Ausstellung bezahlt sein. Andernfalls darf der Hund nicht gerichtet werden. Die Pflicht zur Zahlung der Meldegebühr bleibt davon unberührt.

(7) Diese Ausstellungs-Ordnung ist Bestandteil der Satzung des CCC e.V.

(8) Verstöße gegen Regelungen dieser Ordnung können mit Disziplinarmaßnahmen gemäß VDH-Ausstellungs-Ordnung, Stand 01.09.2024, eingetragen beim Amtsgericht Dortmund am 21.05.2025, und CCC-Satzung geahndet werden.

§ 2: Dt. Champion CCC

(1) Zum Erwerb des Titels sind 4 errungene Anwartschaften (CAC) unter 3 verschiedenen Richtern erforderlich, wobei mindestens 3 der Anwartschaften auf einer Spezial-Rassehunde-Ausstellung des CCC e.V. oder einer Sonderschau des CCC e.V. auf einer Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellung des VDH erworben worden sein müssen.

(2) Auf Antrag kann eine der errungenen Anwartschaften durch 3 errungene Reserve-Anwartschaften ersetzt werden. Die 3 Reserve-Anwartschaften müssen auf einer Spezial-Rassehunde-Ausstellung des CCC e.V. oder einer Sonderschau des CCC e.V. auf einer Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellung des VDH erworben worden sein.

(3) Die Anwartschaften können an die jeweils erstplatzierten Hunde in der Zwischen-, Champion-, und Offenen Klasse vergeben werden, sofern sie mit „vorzüglich“ bewertet wurden. Für die jeweils zweitplatzierten Hunde können Reserve-Anwartschaften vergeben werden, sofern diese ebenfalls mit „vorzüglich“ bewertet wurden.

(4) Der Titel „Dt. Champion CCC“ berechtigt zum Start in der Championklasse.

§ 3: Dt. Jugendchampion CCC

(1) Zum Erwerb des Titels sind 3 errungene Anwartschaften (Jugend-CAC) unter 2 verschiedenen Richtern erforderlich, wobei mindestens 2 der Anwartschaften auf einer Spezial-Rassehundeausstellung des CCC e.V. oder einer Sonderschau des CCC e.V. auf einer Internationalen oder Nationalen Rassehundeausstellung des VDH erworben worden sein müssen.

(2) Auf Antrag kann eine der errungenen Anwartschaften durch 2 errungene Reserve-Anwartschaften ersetzt werden. Die 2 Reserve-Anwartschaften müssen auf einer Spezial-Rassehundeausstellung des CCC e.V. oder einer Sonderschau des CCC e.V. auf einer Internationalen oder Nationalen Rassehundeausstellung des VDH erworben worden sein.

(3) Die Anwartschaften können an die jeweils erstplatzierten Hunde in der Jugendklasse vergeben werden, sofern sie mit „vorzüglich“ bewertet wurden. Für die jeweils zweitplatzierten Hunde können Reserve-Anwartschaften vergeben werden, sofern diese ebenfalls mit „vorzüglich“ bewertet wurden.

(4) Der Titel „Dt. Jugendchampion CCC“ berechtigt nicht zum Start in der Championklasse.

Am 09. November 2021 beschließt der Engere Vorstand in Anwendung von § 26 Abs. 4 der Satzung einstimmig die folgende Sonderregelung für die Erlangung des Titels „**CCC Jugendchampion**“:

Hunde denen noch 1 Anwartschaft (Jugend-CAC) für die Erlangung des **CCC Jugendchampion** fehlt, können diese durch 1 Anwartschaft (CAC) aus den anderen Klassen ersetzen. Wenn der Hund das Alter der Jugendklasse bei den Ausstellungen überschritten hat.

Diese Regelung gilt bei allen Anwartschaften, die nach dem 1. März 2020 errungen wurden.

§ 4: Dt. Veteranenchampion CCC

(1) Zum Erwerb des Titels sind 3 errungene Anwartschaften (Veteranen-CAC) unter 2 verschiedenen Richtern erforderlich, wobei mindestens 2 der Anwartschaften auf einer Spezial-Rassehundeausstellung des CCC e.V. oder einer Sonderschau des CCC e.V. auf einer Internationalen oder Nationalen Rassehundeausstellung des VDH erworben worden sein müssen.

(2) Auf Antrag kann eine der errungenen Anwartschaften durch 2 errungene Reserve-Anwartschaften ersetzt werden. Die 2 Reserve-Anwartschaften müssen auf einer Spezial-Rassehundeausstellung des CCC e.V. oder einer Sonderschau des CCC e.V. auf einer Internationalen oder Nationalen Rassehundeausstellung des VDH erworben worden sein.

(3) Die Anwartschaften können an die jeweils erstplatzierten Hunde in der Veteranenklasse vergeben. Für die jeweils zweitplatzierten Hunde können Reserve-Anwartschaften vergeben werden.

(4) Es besteht keine zeitliche Beschränkung.

(5) Der Titel „Dt. Veteranenchampion CCC“ berechtigt nicht zum Start in der Championklasse.

§ 5: CCC Clubsieger, CCC Clubjugendsieger, CCC Clubveteranensieger

(1) Der CCC e.V. veranstaltet in jedem Jahr eine Clubsiegerschau mit der Vergabe der Titel „CCC Clubsieger (des Jahres)“, „CCC Clubjugendsieger (des Jahres)“ und „CCC Clubveteranensieger (des Jahres)“.

(2) Um den Titel „CCC Clubsieger (des Jahres)“ bei den Rüden bzw. Hündinnen stechen die jeweils Erstplatzierten der Zwischen-, Offenen und Championklasse, sofern sie mit „vorzüglich“ bewertet wurden.

(3) Den Titel „CCC Clubjugendsieger (des Jahres)“ erhalten der erstplatzierte Rüde sowie die erstplatzierte Hündin der Jugendklassen, sofern sie mit „vorzüglich“ bewertet wurden.

(4) Den Titel „CCC Veteranensieger (des Jahres)“ erhalten der erstplatzierte Rüde sowie die erstplatzierte Hündin der Veteranenklassen.

§ 6: Elite Dog

Der Titel „Elite Dog“ wird einem Hund verliehen, der auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des CCC e.V. oder auf Sonderschauen des CCC e.V. auf einer Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellung des VDH fünfmal die Formwertnote „vorzüglich“ erhalten hat, davon zweimal in der Jugendklasse und dreimal in der Zwischen-, Champion-, oder Offenen Klasse.

Bei Hunden, die vor dem 1. Juli 2012 geboren wurden, werden Nachweise aus der Jugendklasse jeder termingeschützten Spezial-Rassehunde-Ausstellung oder Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellung des VDH anerkannt.

§ 7: Top Chinese Crested Dog 20..

(1) Der Titel „Top Chinese Crested Dog 20..“ wird an den Hund verliehen, der in dem entsprechenden Jahr auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des CCC e.V. oder auf Sonderschauen des CCC e.V. auf einer Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellung des VDH die meisten Punkte gesammelt hat.

(2) Die Punkte werden nach folgendem System vergeben:

- V1 = 10 Punkte
- V2 = 5 Punkte
- V3 = 3 Punkte
- V4 = 1 Punkt

(3) Für die Formwertnoten in Baby- und Jüngstenklassen werden keine Punkte vergeben.

(4) Für eventuell vergebene Tagestitel wie „Bester Rüde“, „Beste Hündin“, „Bester Junghund“, „Bester Veteran“, „Bestes Baby“, „Bester Jüngstenhund“ und „BOS“ werden jeweils 5 Punkte, für den Titel „BOB“ 10 Punkte zusätzlich vergeben, wobei nur der höherrangige Titel gewertet wird. Erhält ein Hund erst den Titel „Bester Rüde“ und wird anschließend zum BOB ernannt, werden nur die 10 Punkte für BOB gewertet.

(5) Die Auswertung erfolgt getrennt nach Varietät. Es werden die Plätze 1-3 (bei 1-50 Hunden in der Wertung) bzw. 1-5 (bei 51 oder mehr Hunden in der Wertung) vergeben.

§ 8: Verleihung der Titel

(1) Die Verleihung der Titel erfolgt nur auf Antrag des Eigentümers des Hundes. Zur Antragstellung müssen die Kopien der Richterberichte zusammen mit der Original-Ahnentafel des Hundes bei der Geschäftsstelle des CCC e.V. eingereicht werden.

(2) Die Gebühren für die Vergabe der Titel sind in der Gebühren-Ordnung des CCC e.V. festgelegt.

(3) Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.

§ 9: Schlussbestimmungen

Diese Ausstellungs-Ordnung wurde am 31.10.2025 durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 31.10.2025